

RV-133/2017
1. Ergänzung

- öffentlich -

Beschlussvorlage

**Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung am 01.11.2017
Ratsversammlung am 09.11.2017**

87. Änderung des Flächennutzungsplanes, 50. Änderung des Landschaftsplanes und Bebauungsplan „Zentralkrankenhaus Flensburg / Peelwatt“ (Nr. 305) Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss

Antrag:

- A) Der Geltungsbereich sowohl für die Änderung des Flächennutzungsplanes, des Landschaftsplanes als auch für den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 305, wird an der Ostseite in Richtung Osttangente verschoben. Der Straßenzug Osttangente ist in voller Länge zwischen der Kreuzung Eckernförder Landstraße und der Hochfelder Landstraße einzubeziehen.
- B) Für eine Haupteerschließung für das Zentralkrankenhaus von der Osttangente ist eine Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) vorzunehmen.

Folgende Fragen sind abzuarbeiten:

1. Verfahrensdauer einer Planfeststellung für eine Erschließung von der Osttangente.
 2. Die Berechnung der bestehenden Ausgleichsfläche (Öko-Kontofläche) zu Gunsten der Osttangente ist mit möglicher Verringerung durch eine Erschließungsoption zu ermitteln.
 3. Es ist zu prüfen, ob mit entsprechender Planung des angedachten Gesundheitsparks ein Ausgleich erfolgen kann.
 4. Es ist ein Defizit zu benennen, wenn ein vollständiger Ausgleich im Geltungsbereich nicht möglich ist.
 5. Es sind Kostenschätzungen der verschiedenen Erschließungsoptionen vorzunehmen.
- C) Der Geltungsbereich sowohl für die Änderung des Flächennutzungsplanes, des Landschaftsplanes als auch für den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 305, wird an der Nordwestseite um das Gleisdreieck erweitert.

Begründung:

Um im Planbereich des Bebauungsplanes „Zentralkrankenhaus Flensburg“ alle Erschließungsoptionen zu prüfen, darf eine funktionsfähige Anbindung von der Osttangente nicht von vornherein ausgeschlossen werden, und der Planbereich ist entsprechend weiter zu fassen (in der Planzeichnung in dieser Ergänzung mit „1“ gekennzeichnet).

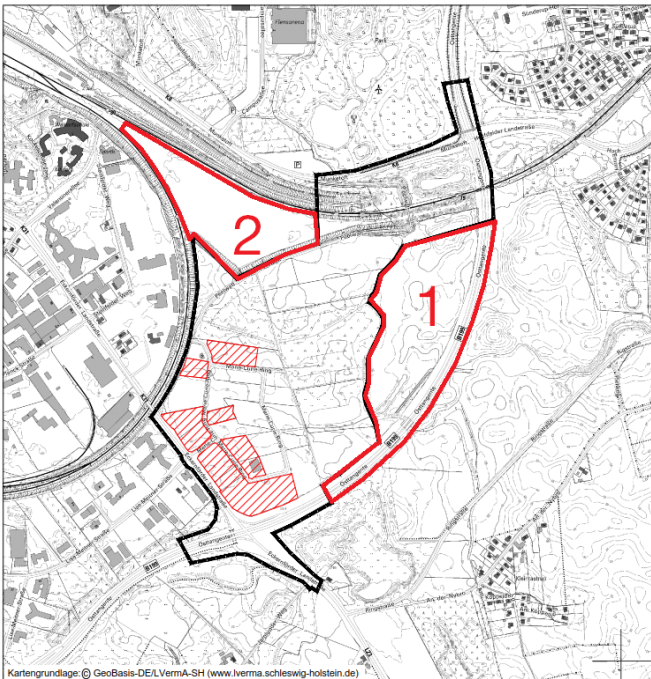
Ein neuer Abzweiger der B 199 würde sicherlich etwa mittig zwischen dem Knoten Eckernförder Landstraße und Hochfelder Landstraße liegen (grüne Welle) und wäre eine logische Anbindung an eine große Einrichtung mit regionaler Bedeutung.

Ein „Zentralkrankenhaus Flensburg“ soll zukunftsfähig für viele Jahrzehnte aufgestellt werden. Es müssen daher alle Optionen geprüft werden.

Mit der Begründung, dass das „Zentralkrankenhaus Flensburg“ prioritär zu behandeln ist, wird von den Kleingärtnern für die Aufgabe bzw. Umlegung von Kleingartenparzellen großes Verständnis abgefordert. Bei der Suche nach Wohnbauflächen innerhalb der Stadtgrenzen ist von der Verwaltung bereits signalisiert worden, dass zukünftig teilweise auch Flächen von Grünachsen im Landschafts- und Flächennutzungsplan einbezogen werden müssen, um die Zielvorgabe bei der Schaffung von Wohnraum zu erreichen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum die im B-Plan 179 enthaltenen Ausgleichsflächen für die B 199 in keinem Fall angetastet werden sollten und Weideflächen nicht verlagert werden können sollten.

Die nördlichen Ökokontoflächen müssten daher verlagert werden. Hier könnten dann neben der Erschließung auch Flächen für eine großzügige Freianlage mit Stellplätzen

(Versickerung) sowie umfangreiche Bepflanzung/Baumpflanzungen entstehen. Sollte ein Ökokontoausgleich möglich sein, bietet sich an der Husumer Straße mit aufgegebenen Kleingartenparzellen der Kolonie 57 Ersatz an.



Für die aufzustellende Ökobilanz müsste auch die Begrünung der Dachflächen herangezogen werden.

Die Erweiterung der Untersuchungsfläche um das nordwestlich gelegene Gleisdreieck (in der Planzeichnung mit „2“ gekennzeichnet) bietet die Möglichkeit, zusätzliche Stellplätze im Planbereich vorzusehen, sofern hier vorhandene andere Flächen in der Abwägung anderen Nutzungszwecken unterlegen sein sollten.

Berichterstattung: Martin Keil

Für die Fraktionen:

gez. Arne Rüstemeier
CDU-Fraktion